

Beilage 3193

(Vergl. Beilagen 3090, 3166)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Berggesetzes (Beilage 3090)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

1. in Art. 1 Ziffer 1 das Wort „wenigen“ durch das Wort „wegen“ zu ersetzen und in Ziffer 4 die Worte „, in deren Ermangelung nach Kenntnisaufnahme,“ zu streichen;
2. Art. 2 Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Dezember 1949 in Kraft;
3. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n, den 13. Dezember 1949

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Rübler

Der Schriftführer:

(gez.) Kurt Weidner

Beilage 3194

(Vergl. Beilagen 2989, 3158)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen
betreffend Vorlage der Gesetzentwürfe über Bau-
landumlegung und Baulandbeschaffung (Bei-
lage 2989)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend die Entwürfe eines Baulandumlegungsgesetzes und eines Baulandbeschaffungsgesetzes vorzulegen oder beim Bund auf die Vorlage entsprechender Gesetze hinzuwirken.

M ü n c h e n, den 13. Dezember 1949

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Rübler

Der Schriftführer:

(gez.) J. Kiene

Beilage 3195

(Vergl. Beilagen 3005, 3159)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen
betreffend Einleitung eines Dienststrafverfahrens
gegen die Beamten der Gefängnisverwaltung
Stadelheim (Beilage 3005)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird ersucht, zur Klärung der von dem Abgeordneten Voritz gegen Beamte der Gefängnisverwaltung Stadelheim erhobenen schweren Beschuldigungen sofort ein Dienststrafverfahren einzuleiten und dem Landtag darüber laufend zu berichten.“
zuzustimmen.

M ü n c h e n, den 13. Dezember 1949

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Rübler

Der Schriftführer:

(gez.) J. Kiene

Beilage 3196

(Vergl. Beilagen 3006, 3160)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen
betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über den
Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forst-
beamten (Beilage 3006)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend einen Gesetzentwurf über den Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forstbeamten vorzulegen.“
zuzustimmen.

M ü n c h e n, den 13. Dezember 1949

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Rübler

Der Schriftführer:

(gez.) J. Kiene